



C/43/12

ORIGINAL: English/français/deutsch/español

DATUM: 7. Oktober 2009

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**DER RAT**

**Dreiundvierzigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 22. Oktober 2009**

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN  
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,  
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XVII: Australien, Belgien, Europäische Gemeinschaft, Ungarn, Lettland, Litauen, Nicaragua, Neuseeland, Niederlande, Polen, Republik Moldau, Tschechische Republik, Slowenien, Schweiz, Tunesien, Ukraine und Vietnam

Beobachter: Anlage XVIII: Serbien

3. Berichte, die nach dem 30. September 2009 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu Dokument C/43/12 aufgenommen und nach der Ratsitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

AUSTRALIEN

Das Format dieses Berichts befolgt dasjenige früherer Jahre und gibt kurz die Informationen für das Finanzjahr zum 30. Juni 2009 wieder

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Im Zeitraum 2008/2009 wurden keine Züchterrechtsgesetze erlassen oder traten in Kraft.

1.2 Rechtsprechung auf dem Gebiet der Züchterrechte: In dem langwierigen Prozeß *Fleming's Nurseries Pty Ltd gegen Hannaford* [2008] FCA 591 wurden Fortschritte erzielt; das Gericht ordnete ein aufgeteiltes Verfahren an, bei dem zunächst festgestellt werden sollte, ob eine Verletzung des Züchterrechts oder ein Bruch des Vertrags über die Unterlassung einer kommerziellen Vermehrung erfolgt sei, und sofern notwendig ein abgetrenntes Verfahren bezüglich aller Fragen zur Höhe des Schadensersatzes und/oder der Bereicherung. Es wird darauf hingewiesen, daß der Prozeß kurz nach dem Berichtszeitraum (im August 2009) abgeschlossen wurde; siehe *Fleming's Nurseries Pty Ltd gegen Hannaford* [2009] FCA 884, wobei das Gericht im Konsensverfahren feststellte, daß sowohl das Züchterrecht verletzt als auch die Vereinbarung über die Nichtvermehrung gebrochen wurde. Die Beklagten werden dauerhaft daran gehindert, Handlungen mit geschützten Sorten vorzunehmen, die der Zustimmung des Züchters bedürfen, sie werden alles entsprechende Vermehrungsmaterial beseitigen und vernichten und Informationen einschließlich der Identität der für die Vermehrung zuständigen Person, der Menge des Deliktmaterials, der Einzelheiten über Dritte, an die das Material in der Folge abgegeben wurde, sowie der Einzelheiten über damit zusammenhängende Anbauverträge erteilen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Mit Kanada und Neuseeland wurden Vereinbarungen über den Erwerb von Prüfungsberichten von diesen Ländern geschlossen. Die Vereinbarungen sind nunmehr seit nahezu zwölf Monaten in Kraft und funktionieren gut.

3.+4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das australische Züchterrechtsamt erhielt die Zulassung von 34 zentralisierten Prüfungszentren (CTC) für die DUS-Prüfung für einen oder mehrere der folgenden 53 Pflanzentypen aufrecht: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, Deutsches Weidelgras, Rohrschwengel, Langjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, *New Guinea Impatiens*, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum*, *Leptospermum*,

*Rhododendron, Osteospermum, Antirrhinum, Dahlia, Anubias, Ananas, Dianella, Plectranthus, Zingiber, Zantedeschia, Prunus, Mangifera, Vaccinium und Kalenchoe.*

Außerdem unterhält IP Australia eine wöchentlich aktualisierte Homepage ([www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml](http://www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml)), die Informationen über Züchterrechte, herunterladbare Formblätter sowie eine durchsuchbare Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen enthält.

Jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
Zum 30.06.2009	324	369	
Insgesamt von 1988 bis 2009*	6 152	4 978	1 174

\*= zum 30. Juni 2009.

Der Beirat für geistiges Eigentum (*Advisory Council on Intellectual Property, ACIP*) leitete eine Überprüfung der Wahrung der Züchterrechte ein. Diese ist umfassend und wird mögliche Strategien zur Unterstützung der australischen Züchterrechtsinhaber zur wirksamen Wahrung gültiger Rechte prüfen. Ferner soll geprüft werden, ob die Ausdehnung der Rechtsprechung des Bundesgerichts auf Züchterrechtsangelegenheiten von Vorteil wäre. Der ACIP hielt eine Reihe von Konsultationen ab und erstellte ein Themenpapier sowie ein Optionenpapier. Er beabsichtigt, seinen Schlußbericht sowie Empfehlungen im zweiten Halbjahr 2009 zu veröffentlichen. Weitere Informationen sind verfügbar unter <http://www.acip.gov.au/reviews.html#pbr>.

##### 5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

IP Australia führte folgende Förderungstätigkeiten durch:

1. „*Farm Saved Seed and PVP in Australia*“ (Nachbauseaatgut und Sortenschutz in Australien), internationales Seminar für ein besseres Verständnis des Sortenschutzes, Tokio, Japan, 24. und 25. Juli 2008.
2. „*Plant Breeder's Rights*“ (Züchterrechte), *Seed Business* 2008, Hobart, 23. August 2008.
3. „*Australia – legal framework; relevant laws; jurisprudence and current trends*“ (Australien – Rechtsrahmen, einschlägige Rechtsvorschriften, Rechtsprechung und aktuelle Trends), internationales Symposium der UPOV über Verträge im Zusammenhang mit Züchterrechten, Genf, Oktober 2008.
4. „*DUS Testing in Australia*“ (DUS-Prüfung in Australien), regionales Ostasienforum über den Sortenschutz, Arbeitstagung über die DUS-Prüfung, Indonesien, 4. bis 6. November 2008.
5. „*Plant Variety Protection in Australia*“ (Der Sortenschutz in Australien), internationales Seminar der APEC über Sortenschutzsysteme, Jakarta, 7. November 2008.

6. „*Breeder Testing Systems*“ (Systeme für die Prüfung durch den Züchter), Arbeitstagung über die DUS-Prüfung, Da Lat, Vietnam, 8. bis 12. Dezember 2008.
7. „*What is a characteristic, and why are they important*“ (Was ist ein Merkmal, und weshalb sind Merkmale wichtig), Arbeitstagung über die DUS-Prüfung, Da Lat, Vietnam, 8. bis 12. Dezember 2008.
8. „*Additional Characteristics*“ (Zusätzliche Merkmale), Arbeitstagung über die DUS-Prüfung, Da Lat, Vietnam, 8. bis 12. Dezember 2008.
9. „*Application of license contracts in PVP – Australia experience*“ (Antrag auf Vergabe von Lizenzverträgen; die Erfahrung Australiens), internationales Seminar über den Sortenschutz, Beijing, China, 22. April 2009
10. „*DUS Examination in Australia*“ (Die DUS-Prüfung in Australien), USPTO-Weltakademie für geistiges Eigentum und UPOV, Ausbildung für Ausbilder, Alexandria, Virginia, USA, 18. bis 22. Mai 2009.
11. „*How to Conduct Breeder Testing, the Australian Experience*“ (Wie die Prüfung durch den Züchter durchzuführen ist; die Erfahrung Australiens), 2. Arbeitstagung über die Zusammenarbeit bei der Harmonisierung der Prüfungsrichtlinien (TG) und der DUS-Prüfungen, regionales Ostasienforum über den Sortenschutz, Bangkok, Thailand, 18. bis 20. August 2009.
12. „*Why is PBR important? How could DUS tests involve me?*“ (Weshalb sind Züchterrechte wichtig? Wie kann ich an DUS-Prüfungen teilnehmen?), 2. Arbeitstagung über die Zusammenarbeit bei der Harmonisierung der Prüfungsrichtlinien (TG) und der DUS-Prüfungen, regionales Ostasienforum über den Sortenschutz, Bangkok, Thailand, 18. bis 20. August 2009.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

BELGIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Ein Vorentwurf des Gesetzes über den Sortenschutz wurde vom Amt für geistiges Eigentum ausgearbeitet und an den Minister zur Billigung und weiteren Behandlung weitergeleitet. Dieser Vorentwurf des Gesetzes bezweckt die Anpassung des Sortenschutzsystems an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamts möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen in der Verwaltung

Keine Änderung.

Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31. August 2009

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2009 2 247 Schutzanträge eingetragen und 1 800 Schutztitel ausgestellt, von denen 210 noch in Kraft sind.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Nationale Sortenkataloge

Umsetzung der Richtlinie 2008/83

- Ministerialerlaß vom 22. Oktober 2008 zur Ersetzung der Anlagen I und II des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 über die Prüfungen zur Aufnahme der Sorten von Arten landwirtschaftlicher Pflanzen und Gemüsepflanzen in den nationalen Katalog.

- *Ministerieel besluit van 22 oktober 2008 tot wijziging van bijlage I en II van het besluit van de Vlaamse Regering van 27 april 2007 betreffende de kenmerken waartoe het onderzoek van bepaalde rassen van landbouw- en groentegewassen zich ten minste moet uitstrekken, en de minimumeisen voor dat onderzoek*

Aktualisering des Koninklijk Besluit van 8 juli 2001 (Königlicher Beschluß vom 8. Juli 2008)

- *Besluit van de Vlaamse regering van 22 september 2008 betreffende de toelating van de rassen van landbouwgewassen en groentegewassen tot en het behoud ervan op de rassenlijsten van landbouwgewassen en groentegewassen*

Umsetzung der Richtlinie 2008/62

- *Ministerieel besluit van 2 juni 2009 tot vaststelling van bepaalde afwijkingen voor de toelating van landrassen en rassen in de landbouw die zich op natuurlijke wijze hebben aangepast aan de lokale en regionale omstandigheden en die door genetische erosie worden bedreigd, en voor het in de handel brengen van zaaizaad en pootaardappelen van die landrassen en rassen*

Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

Umsetzung der Richtlinie 2007/72

- Ministerialerlaß vom 23. September 2008 zur Änderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Futterpflanzen.
- *Besluit van de Vlaamse Regering van 5 september 2008 tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 25 maart 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaizaad van groenvoedergewassen*
- *Ministerieel besluit van 3 september 2008 tot wijziging van het ministerieel besluit van 21 december 2001 tot vaststelling van een keurings- en certificeringsreglement van zaaizaden van groenvoedergewassen*

Umsetzung der Richtlinie 2008/90/EG

- Erlaß der wallonischen Regierung vom 23. April 2009 über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung.

Rechtsvorschriften bezüglich der Verbreitung und Vermarktung von GVO

- *Decreet van 3 april 2009 houdende de organisatie van co-existentie van genetisch gemodificeerde gewassen met conventionele gewassen en biologische gewassen*
- Erlaß der wallonischen Regierung vom 27. März 2009 betreffend die Koexistenz genetisch veränderter Kulturen mit konventionellen und biologischen Kulturen.

Rechtsschutz der biotechnischen Erfindungen

Sonstiges

Ein Vorentwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Gesetzes über die Erfindungspatente wurde vom Amt für geistiges Eigentum ausgearbeitet und an den Minister zur Billigung und weiteren Behandlung weitergeleitet. Dieser Vorentwurf verfolgt hauptsächlich das Ziel, das Gesetz vom 28. März 1984 über Erfindungspatente gemäß den Anforderungen des Vertrags über das Patentrecht (PLT), der am 1. Juni unter der Leitung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) angenommen wurde, sowie des neuen Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ 2000), das von der Diplomatischen Konferenz der Europäischen Patentorganisation am 29. November 2000 angenommen wurde, zu ändern.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

Zeitraum: Oktober 2008 - Oktober 2009  
(Von der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit  
mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamts erstellter Bericht)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Allgemein

Slowenien hatte die Präsidentschaft der Europäischen Union vom 1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2008 inne, dann wurde sie von der Tschechischen Republik vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2009 übernommen, gefolgt von Schweden vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009.

1.2 Änderung des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

*Ausführungsvorschriften*

Die Verordnung (EG) Nr. 1239/95 der Kommission zur Aufstellung der Durchführungsbestimmungen für die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates im Hinblick auf das Verfahren vor dem Gemeinschaftlichen Sortenamts wird durch eine einzige neue Verordnung ersetzt werden, die die Rechtsvorschriften nach zahlreichen Änderungen klarer und transparenter gestaltet.

1.3 Rechtsprechung

Das erstinstanzliche Gericht (CFI) der Europäischen Gemeinschaften entschied am 19. November 2008 in der Sache T-187/06 *Schräder gegen Gemeinschaftliches Sortenamts* (CPVO). Gegenstand der Entscheidung des CFI war eine von seinem Berufungsausschuß bestätigte Berufung gegen die Entscheidung des CPVO, daß die Sorte SUMCOL 01 nicht deutlich von einer Vergleichssorte unterscheidbar sei. Aus diesem Grund sei SUMCOL 01 nicht zu einem gemeinschaftlichen Sortenrecht berechtigt.

Die Hauptbegründung der Berufung gegen die Entscheidung des CPVO lautete:

Die Vergleichssorte, von der SUMCOL 01 als nicht unterscheidbar angesehen wurde, sei SUMCOL 01 selbst. Die Nichtunterscheidbarkeit sei deshalb kein Grund für die Verweigerung des Sortenschutzes für SUMCOL 01.

Wenn die Vergleichssorte eine andere Sorte als SUMCOL 01 sei, sei sie keine allgemein bekannte Sorte. Auch aus diesem Grund könne die Nichtunterscheidbarkeit kein Grund für die Verweigerung des Sortenschutzes für SUMCOL 01 sein.

Das CFI wies die Berufung zurück. Seines Erachtens gab es keine ausreichende Begründung, die Beurteilung des CPVO in Frage zu stellen, die auf den Ergebnissen der vom Bundessortenamt durchgeführten technischen Prüfung beruhte, daß SUMCOL 01 und die Vergleichssorte zwei verschiedene Sorten seien. Die Beurteilung des CPVO rechtfertige zudem die Entscheidung seines Berufungsausschusses, daß die Vergleichssorte allgemein bekannt sei.

Die Entscheidung des CFI ist von grundlegender Bedeutung, in der es die Meinung äußert, daß die Bewertung des Unterscheidungsmerkmals einer Sorte – eine wichtige Voraussetzung für den Sortenschutz – wissenschaftlich und technisch so komplex sei, daß eine Grenze für den Geltungsbereich der richterlichen Überprüfung gerechtfertigt sei. Der Geltungsbereich der richterlichen Überprüfung beschränkt sich jedoch nicht darauf zu begründen, ob die Beweismittel, auf die man sich stützt, faktisch genau, zuverlässig und übereinstimmend sind, sondern auch, ob die Beweismittel alle Informationen enthalten, die bei der Beurteilung einer komplexen Situation berücksichtigt werden müssen, und ob sie die daraus gezogenen Schlußfolgerungen untermauern können. Gegen die Entscheidung des CFI wurde beim Europäischen Gerichtshof, das die letzte Berufungsinstanz ist, Berufung eingelegt.

## 2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

### a) Schließung neuer Vereinbarungen

Das CPVO setzt seine Zusammenarbeit mit Japan fort, und der Verwaltungsrat des CPVO beauftragte Ende 2008 das japanische Prüfungsamt, damit das CPVO die DUS-Berichte für Petunie und *Calibrachoa* übernehmen kann.

### b) Änderung bestehender Vereinbarungen

Vierunddreißig (34) UPOV-Länder nahmen die technischen Prüfungsberichte des CPVO als Grundlage für Entscheidungen über nationale Verfahren in Anspruch.

## 3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das CPVO wird vor Jahresende seinen mehrjährigen Strategieplan für den Zeitraum 2009-2014 annehmen. Der Strategieplan weist die in den kommenden fünf Jahren zu bewältigenden Herausforderungen aus und schlägt Antworten des Amtes mit Leistungsindikatoren vor. Die Akteure des CPVO wurden ersucht, sich an der Ausarbeitung zu beteiligen.

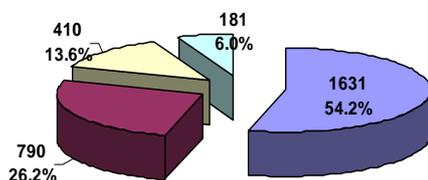
Ab Anfang 2009 werden folgende Veröffentlichungen nur noch in elektronischem Format über die CPVO-Websites herausgegeben (zur Einsichtnahme oder für das Herunterladen in PDF-Format): Amtsblatt des Amtes, Anlage des Jahresberichts und die Sonderausgabe S2 des Amtsblatts.

### *Statistik*

Im Jahre 2008 erhielt das Gemeinschaftliche Sortenamt 3 012 Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 1,2 %. Bis 31. August 2009 gingen 1 612 Anträge ein, was einem Rückgang von rund 15 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht.

Die Anträge für landwirtschaftliche Arten und Zierarten nahmen um rund 20 % ab, während die Zahl der Anträge für Obstarten stabil blieb und im Gemüsesektor 10 % mehr Anträge verzeichnet wurden.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Anteile der Pflanzensektoren an der Zahl der Anträge im Jahre 2008.



### Erteilung des Schutzes

Im Jahre 2008 erteilte das CPVO über 2 200 gemeinschaftliche Schutztitel. Bis Ende 2008 waren mehr als 15 500 gemeinschaftliche Sortenrechte in Kraft. Diese Zahl stieg bis Ende August 2009 auf 16 700. Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der jedes Jahr von 1996 bis 2008 erteilten Schutztitel aus und verdeutlicht den stetigen Anstieg der Zahl der nach dem gemeinschaftlichen System geschützten Sorten.

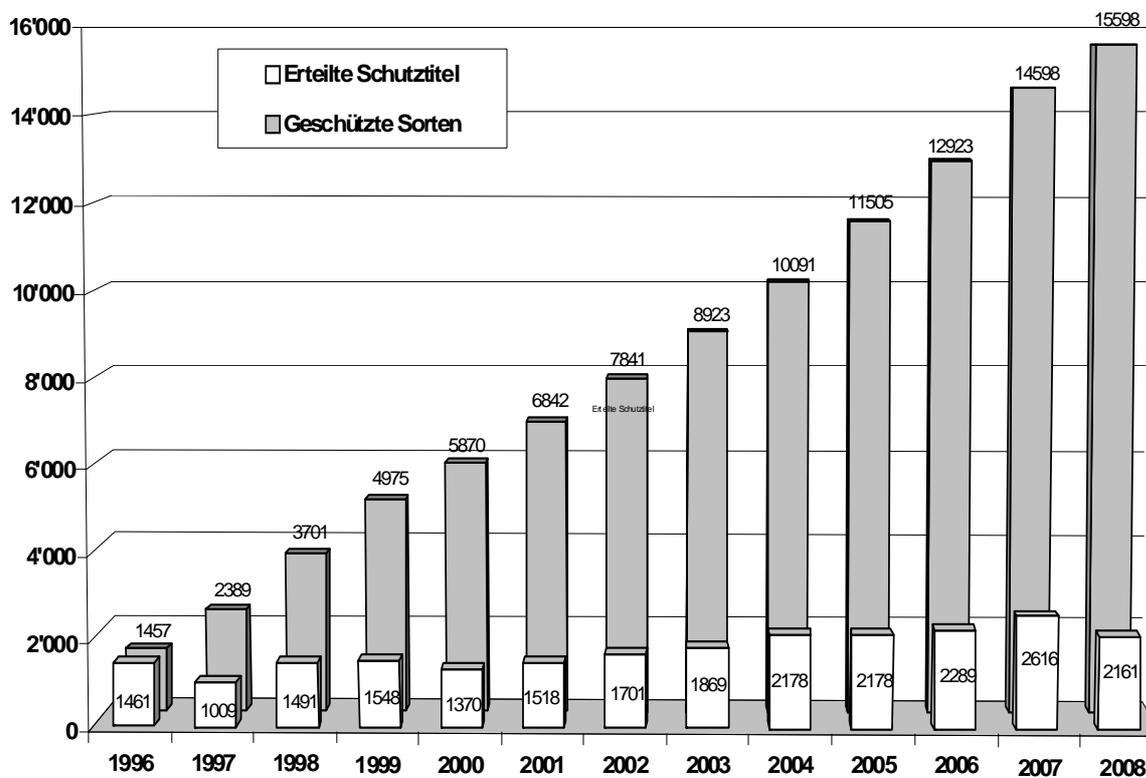


Diagramm: Erteilte und gültige gemeinschaftliche Sortenrechte (1996-2008)

### *Technische Prüfungen*

Im Jahre 2008 leitete das CPVO insgesamt 1 892 technische Prüfungen ein, die von den verschiedenen Prüfungsämtern, die im Auftrag des CPVO tätig sind, durchgeführt wurden.

### *Neue Arten*

Im Jahre 2008 erhielt das CPVO Anträge für Sorten von 66 botanischen Taxa, für die zuvor keine gemeinschaftlichen Sortenrechte beantragt wurden. Im Jahre 2009 erhielt das CPVO bis Ende August 32 Anträge für neue Arten.

## 4. Lage auf dem Gebiet der Technik

### *Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes*

#### a) Beziehungen mit den Prüfungsämtern

##### *Zwölfte jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsämtern*

Die Zusammenkunft 2008 des CPVO mit seinen Prüfungsämtern, die auch von Vertretern der Europäischen Kommission, des Verbandsbüros der UPOV sowie der Züchterorganisationen ESA und CIOPORA besucht wurde, fand im Dezember 2008 statt. Die hauptsächlichen Diskussionsthemen lauteten:

- Qualitätsbeurteilung der Prüfungsämter
- Klärung des Standes der auf der jährlichen Zusammenkunft des CPVO mit seinen Prüfungsämtern behandelten Dokumente
- Wartung der von den Prüfungsämtern gespeicherten Daten
- Berichterstattung über Prüfungsergebnisse
- Änderung des Verfahrens für die technische Verifizierung
- Fristen für Zwischenberichte über technische Prüfungen
- Reduzierung der Dauer/der Kosten der technischen Prüfungen für Obstpflanzen

Die Teilnehmer wurden zudem über IT-Entwicklungen bezüglich der Online-Anträge und der Website für technische Verbindungsbeamte sowie über die Einführung eines Datums für das Inkrafttreten der technischen Protokolle unterrichtet.

#### b) Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Im Jahre 2008 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen. Folgende Tagungen wurden abgehalten:

- Vier Tagungen und Telefonkonferenzen mit Agrarsachverständigen wurden im Verlauf des Jahres abgehalten, auf denen die Prüfungsanlage und Homogenitätsstandards bei Weizen, die Revidierung des technischen Protokolls für Raps und die Erstellung der technischen Protokolle für die Arten *Lolium* und *Festuca* erörtert wurden.

- Eine Tagung von Sachverständigen für Obstarten wurde abgehalten, um eine Revidierung oder Erstellung des technischen CPVO-Protokolls für fünf Arten zu erörtern: Erdbeere, Rebe, Schwarze Johannisbeere, Sanddorn und Walnuß.
- Zwei Tagungen von Sachverständigen für Gemüsearten wurden abgehalten, um die Revidierung oder Erstellung von 13 technischen CPVO-Protokollen zu behandeln.
- Die Sachverständigen für Zierarten hielten eine Tagung ab und erörterten Entwürfe von Protokollen für sechs Arten (Neu-Guinea-Impatiens, Poinsettie, Kalanchoë, Osteospermum, Nemesia, Portulak).

Der Verwaltungsrat billigte folgende technischen Protokolle:

- Landwirtschaftliche Arten: *Beta vulgaris* L., ssp. *vulgaris* var. *conditiva* Alef.
- Zierarten: *Euphorbia pulcherrima* Willd. Ex Klotzsch und Hybriden, *Nemesia* Vent. und *Portulaca oleracea* L. und revidiertes Protokoll für *Kalanchoe blossfeldiana* Poelln. und Hybriden, *Osteospermum* L. und Hybriden mit *Dimorphoteca* Vaill., *Impatiens New Guinea Group*, *Calluna vulgaris* (L.) Hull und *Rosa* L.
- Gemüsearten: *Allium schoenoprasum* L., *Pastinaca sativa* L., *Eruca sativa* Mill. und *Diplotaxis tenuifolia* (L.) DC und revidiertes Protokoll für *Phaseolus vulgaris* L., *Allium porrum* L., *Allium cepa* (Cepa Group), *Allium cepa* (Gruppe *Aggregatum*) und *Allium oschaninii* O. Fedtsch. und Hybriden zwischen diesen und *Lactuca sativa* L.
- Obstarten: *Hippophae rhamnoides* L. und revidiertes Protokoll für *Ribes nigrum* L., *Fragaria x ananassa* Duch und *Vitis* L.

c) Weiterentwicklung der zentralisierten Datenbank für Sortenbezeichnungen

Im Juli 2005 führte das CPVO eine Website zur Prüfung von Vorschlägen für Sortenbezeichnungen auf deren Ähnlichkeit ein. Die Datenbank enthält nunmehr über 600 000 Sortenbezeichnungen aus Nationalen Listen und Sortenrechtsregistern von EU-Mitgliedstaaten und UPOV-Mitgliedern, darunter die von der OECD gemäß ihren Systemen zusammengestellten Sortenregister. PLANTSCOPE, ein Handelsregister der in den Niederlanden gehandelten Sorten, das von VKC verwaltet wird, wurde Ende 2007 aufgenommen und wird seither regelmäßig aktualisiert. Die Datenbank war ursprünglich nur nationalen Behörden von EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der UPOV zugänglich. Seit Anfang 2007 haben auch Antragsteller und Verfahrensvertreter des gemeinschaftliche Sortenrechtssystems sowie Antragsteller auf Eintragung von Rechten in die Nationalen Listen und auf Erteilung nationaler Sortenrechte in der Europäischen Union Zugang zu dieser neuen Website. Die Datenbank stützt sich auf das UPOV-Code-System, und das Amt hat vor, die Website zu entwickeln, um die Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten bei der Prüfung der bei den nationalen Verfahren vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen zu verstärken. Nebst diesen Meilensteinen aktualisiert und verbessert das Amt laufend die Qualität der Daten in der Datenbank.

d) Strategische Diskussion

Als Ergebnis der „strategischen Diskussion“ über die Zukunft der DUS-Prüfung ermittelte das CPVO die Notwendigkeit, formelle Qualitätsanforderungen bei der Beauftragung der Prüfungsämter umzusetzen. Diese Mindestanforderungen wären auf Organisationen anwendbar, die DUS-Prüfungen für das Amt durchführen. Im September 2008 richtete das CPVO seinen Qualitäts-Audit-Service (QAS) ein. Der QAS koordinierte in der Folge die Ausarbeitung der *Beauftragungsanforderungen* und die Aufstellung eines Bewertungsmodells im Rahmen eines Beratungsprozesses, an dem mehrere Akteure teilnahmen. Der Verwaltungsrat des CPVO billigte auf seiner Tagung im März 2009 sowohl das Anforderungsdokument als auch das *QAS-Verfahrenshandbuch*. Zudem entschied er, das System mittels Audits der Prüfungsämter ab Januar 2010 einzuführen.

Gemäß dieser Entscheidung wurden die im Verfahrenshandbuch vorgeschriebenen Regelungen eingeführt, nämlich die Ermittlung einer Gruppe technischer Sachverständiger, die an den Bewertungen teilnehmen, und der Mitglieder einer Überprüfungsgruppe, die die Tätigkeit des QAS überprüft. Zugleich wurde eine Reihe von Scheinbewertungen durchgeführt, um den Auditansatz auf seine Eignung für diesen Zweck zu testen.

Prüfungsämter, die an der Erhaltung ihres Status als beauftragte Prüfungsämter interessiert sind, haben bisher ihren beabsichtigten Tätigkeitsbereich angegeben und werden demzufolge alle drei Jahre einem Audit unterzogen. Die ersten zu bewertenden Ämter wurden ausgewiesen. Nach der Billigung der Personen, die die Gruppe technischer Sachverständiger bilden, durch den Verwaltungsrat auf seiner Oktobertagung wird das Bewertungsprogramm im Januar 2010 beginnen. Der Verwaltungsrat wird ferner die Mitglieder des Audit-Beratungsausschusses ernennen, der mit der Beratung im Falle einer Einwendung eines Prüfungsamtes bezüglich eines Aspekts des Auditprogramms beauftragt ist.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

*Teilnahme an internationalen Messen*

- HORTIFAIR in Amsterdam (NL): Oktober 2008
- IPM in Essen (DE): Januar 2009
- SALON DU VÉGÉTAL in Angers (FR): Februar 2009

Das CPVO veranstaltete im Oktober 2008 in Zusammenarbeit mit Naktuinbouw einen „Tag der offenen Tür“ für Gemüsezüchter, an dem zahlreiche Vertreter von Saatgutunternehmen und Prüfungsämtern teilnahmen.

*Mehrempfängerprogramm über die Teilnahme der EU-Kandidatenländer am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem*

Seit 2007 betreibt das Amt ein Programm zur Vorbereitung der EU-Kandidatenländer auf die Teilnahme am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem (CPVR). Das Programm soll das volle Spektrum zuständiger Gremien und Akteure im CPVR-System erreichen. In früheren Jahren wurden verschiedene Seminare und Arbeitstagungen in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Kroatien und der Türkei durchgeführt. Ab 2009 wurde das Programm auf den gesamten westlichen Balkan ausgedehnt; Albanien und Serbien

bekundeten Interesse, in den Genuß des Programms zu gelangen. Nach einer Analyse des Status quo in diesen beiden neuen Empfängerländern werden dort Arbeitstagungen abgehalten werden, um das gemeinschaftliche Züchterrechtssystem auf allgemeinere Weise zu erläutern. Für Kroatien ist ein Sonderausbildungsprogramm für die Anwendung der GAIA-Bewertungsmethode vorgesehen. Zudem werden alle Empfängerländer zur jährlichen Zusammenkunft des CPVO mit seinen Prüfungsämtern eingeladen werden.

#### *Seminare über die Wahrung der Sortenrechte*

Das Gemeinschaftliche Sortenamtsamt und die bulgarischen und rumänischen Behörden veranstalteten am 30. September 2008 zwei Seminare über die Wahrung der Sortenrechte in Sofia, Bulgarien, und am 2. Oktober 2009 in Bukarest, Rumänien. Die Seminare, die in den beiden jüngsten Mitgliedstaaten der Europäischen Union stattfanden, zielten darauf ab, die Akteure in diesen Ländern über das gemeinschaftliche System im allgemeinen zu unterrichten und die Züchter in ihrem Kampf um die Wahrung ihrer Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzensorten in ganz Europa im besonderen zu unterstützen. Die Teilnehmer – Juristen, Richter, Gesetzgeber aus Mitgliedstaaten und das CPVO und selbstverständlich Züchter – wurden von verschiedenen Sachverständigen über diverse Aspekte der Wahrung der Rechte an Sorten, die nach dem Gemeinschaftsrecht und dem innerstaatlichen Recht geschützt sind, zu informieren.

#### *IT-Entwicklungen*

Das CPVO ist im Begriff, eine Softwareanwendung zu entwickeln, um den Nutzern des CPVR-Systems die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung zu bieten.

Im Verlauf des Jahres 2009 setzte das CPVO die Umsetzung seines Projekts zur elektronischen Verwaltung von Dokumenten fort, das im Oktober 2009 abgeschlossen werden soll.

## II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

### 1. Forschung und Entwicklung

- *Entwicklung und Bewertung molekularer Marker, die an Krankheitsresistenzgene gekoppelt sind, für die DUS-Prüfung von Tomate (Option 1a)*

Der Schlußbericht über dieses zweijährige Projekt wies ein positives Ergebnis aus. Die molekularen Marker zeigten eine sehr enge Korrelation zu physiologischen Tests für alle Krankheitsresistenzmerkmale mit Sternchen, die in die Studie einbezogen wurden. Die drei Projektpartner führten im Jahre 2008 eine Ringprüfung mit einer Serie von Vergleichs- und Kandidatensorten von Tomate durch, um insbesondere die Zuverlässigkeit der biomolekularen Tests im Zusammenhang mit den Homogenitätskriterien sowie eine etwaige künftige Anwendung dieser Tests für die DUS-Prüfung dieser Pflanze zu untersuchen.

Das CPVO analysierte die Ringprüfungen der Projektpartner, die angaben, daß die biomolekularen Verfahren bei der DUS-Prüfung bei Krankheitsresistenzen für den Nematoden *Meloidogyne incognita* und für das Tomatenmosaikvirus vielversprechend seien. Das CPVO ist jedoch der Ansicht, daß es noch immer offene Fragen darüber gebe, ob diese

biomolekularen Tests zuverlässige Indikatoren für die Homogenität der Kandidatensorten für die obenerwähnten Krankheiten seien. Ferner wird gegenwärtig der finanzielle Aufwand für die regelmäßige Durchführung dieser biomolekularen Tests für die DUS-Prüfung untersucht. Aufgrund des Ergebnisses dieser Untersuchungen zieht das CPVO möglicherweise in Betracht, der TWV die Aufnahme dieser Verfahren in die laufende Revidierung der Prüfungsrichtlinien für Tomate (TG/44/11) (für die das CPVO der führende Sachverständige ist) vorzuschlagen.

– *Verwaltung von Vergleichssammlungen von Pfirsich*

Dieses dreijährige Kooperationsprojekt zwischen den vier Prüfungsämtern des CPVO für diese Art (FR, ES, IT, HU) zielt auf die Einrichtung und Verwaltung einer Datenbank für Pfirsich mittels der Errichtung einer EU-Sortensammlung für *Prunus persica*, strukturiert in Sortengruppen unter Verwendung einer gemeinsamen Datenbank mit phänotypischen, visuellen und molekularen Beschreibungen, ab. Das Projekt wurde 2008 eingeleitet und dürfte im Jahre 2010 abgeschlossen werden. Für Bildaufnahmen wurde eine Norm angenommen. Als Modell für den Aufbau einer ähnlichen Datenbank für die Vergleichssammlungen von Pfirsich wurde die Datenbank für Mais benutzt. SSR-Marker wurden ausgewählt, auf denen die molekularen Marker im Verlauf des kommenden Jahres eingesetzt werden. Das Projekt zielte letztlich darauf ab, die Vergleichssammlung in jedem Prüfungsamt für Pfirsich vollständig zu erneuern. Es herrschte Übereinstimmung über die Art und Weise der Erfassung jedes Merkmals im CPVO-Protokoll (es wurde empfohlen, jedes Merkmal zu messen). Spanien erhielt zudem die Verantwortung für die „Low-Chilling“-Sorten. Italien erhielt die Verantwortung für die Variabilität älterer Pfirsichsorten. Ungarn erhielt die Verantwortung für die Sorten vom eher kontinentalen Typ. Frankreich nutzt die Erfahrung mit der Verwaltung einer großen Vergleichssammlung für Pfirsich. Ein Nebenprodukt des Projekts ist die Beurteilung des phytosanitären Zustands der im Mittelmeerraum angebaute Pfirsichsorten. Eine Koordinierungstagung fand im Juli 2009 in Saragossa statt, auf der die Projektpartner Ansichten über die Ergebnisse aus dem ersten Jahr des Projekts austauschten. Die Partner meldeten erfreuliche Fortschritte und hoben die Zweckmäßigkeit der bisherigen Arbeit an der effizienten Klassifikation ihrer Vergleichssammlungen hervor. Die Projektpartner wurden nun ersucht, sich damit zu befassen, wie sie die Wartung einer gemeinsamen Datenbank mit Einzelheiten über ihre Vergleichssammlung für Pfirsich in Zukunft unternehmen würden, falls das Projekt bei seinem Abschluß Ende 2010 erfolgreich wäre und die im Projekt ermittelten Verfahren regelmäßig für die Durchführung effizienterer technischer Prüfungen bei Pfirsich angewandt würden.

– *Im Berichtszeitraum:*

Das Amt erhielt vier neue Anträge für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die vom CPVO (mit)finanziert werden sollen.

2. Kataloge (Saatgutwesen)

Die Beurteilung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über den gewerbsmäßigen Vertrieb von Saatgut und Vermehrungsmaterial wurde im November 2008 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden auf einer Konferenz der Akteure am 18. März 2009 vorgelegt und erörtert. Die wichtigste Schlußfolgerung des Berichts lautet, daß die Rechtsvorschriften durch die Erreichung ihrer Ziele einem guten Zweck dienen und nach wie vor zweckmäßig sind. Es besteht jedoch einiger Spielraum für eine bessere Harmonisierung und eine Verringerung der

administrativen Belastung. Auf Kommissionsebene wurde ein Aktionsplan für die Überprüfung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften angenommen und den Mitgliedstaaten im Oktober 2009 vorgelegt.

Der Rat ersuchte die Kommissionsdienste in seinen Schlußfolgerungen von Dezember 2008, unter Berücksichtigung der Schlußfolgerungen der Beurteilung eine Bewertung der Auswirkungen etwaiger Änderungen des Rechtsrahmens durchzuführen und einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen, der die Rechtsvorschriften über den gewerbsmäßigen Vertrieb von Saatgut und Vermehrungsmaterial erheblich vereinfachen würde. Die Kommissionsdienste beabsichtigten, bis Ende 2011 einen derartigen Vorschlag vorzulegen.

### 3. Genetische Ressourcen

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten leisteten auf der dritten Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Vertrags über genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (1. bis 5. Juni 2009, Tunis) beträchtliche Beiträge. Erfreuliche Fortschritte wurden in verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags erzielt, darunter mittels der Annahme einer Finanzierungsstrategie. Hinsichtlich der Landwirterrechte fordert die EntschlieÙung 6/2009 jede Vertragspartei dazu auf zu erwägen, ihre innerstaatlichen Maßnahmen, die die Verwirklichung der Landwirterrechte betreffen, wie in Artikel 9 des Internationalen Vertrags dargelegt, zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen, um die Landwirterrechte zu schützen und zu fördern. Ein weiteres wichtiges Element ist das Ersuchen an das Sekretariat des Vertrags, regionale Arbeitstagungen über Landwirterrechte, vorbehaltlich der vereinbarten Prioritäten des Arbeitsprogramms und des Haushalts und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln, einzuberufen.

Den Mitgliedstaaten wurde im September 2009 ein Vorschlag für eine Richtlinie der Kommission mit bestimmten Ausnahmeregelungen für die Zulassung von Landsorten und Sorten von Gemüsearten zur Beratung vorgelegt, die herkömmlich an bestimmten Orten und in bestimmten Regionen angebaut wurden und von genetischer Erosion bedroht sind, und von Gemüsesorten ohne inneren Wert für die gewerbsmäßige Pflanzenerzeugung, die jedoch für den Anbau unter bestimmten Bedingungen und für den gewerbsmäßigen Vertrieb von Saatgut dieser Landsorten und Sorten entwickelt wurden.

### 4. GVO

Seit Oktober 2008 wurden 50 neue GV-Sorten von Mais MON810 in den Gemeinschaftlichen Sortenkatalog der Europäischen Union aufgenommen (was deren Zahl auf 143 steigen ließ), und neue GVO von Nahrungsmittel- und Futterpflanzen wurden nach den Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft zugelassen. Eine Übersicht über die in der EU gegenwärtig zugelassenen GVO ist über das gemeinschaftliche Register der genetisch veränderten Nahrungsmittel- und Futterpflanzen verfügbar ([http://ec.europa.eu/food/dyna/gm\\_register/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/food/dyna/gm_register/index_en.cfm)).

Die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union arbeiten nach wie vor an Maßnahmen für eine Koexistenz genetisch veränderter Pflanzen mit konventionellen und organischen landwirtschaftlichen Pflanzen.

Die Notmaßnahmen gegen die Einfuhr von Reiserzeugnissen aus einigen Drittländern wurden beibehalten.

[Anlage IV folgt]

## ANLAGE IV

## UNGARN

## I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

## 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Ungarn trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 1. Januar 2003 bei. Das Gesetz XXXIII von 1995 über den Patentschutz von Erfindungen (Patentgesetz) sieht auch den Schutz von Pflanzenzüchtungen vor (Teil V, Artikel 105 bis 115/C). Die Bestimmungen des Patentgesetzes entsprechen in vollem Umfang dem UPOV-Übereinkommen und der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über die gemeinschaftliche Sortenrechte [Verordnung (EG) Nr. 2100/94]. Das innerstaatliche System stellt den Sortenschutz *sui generis* sicher. Der Sortenschutz dauert 25 Jahre ab dem Tag der Erteilung des Schutzes oder, im Falle von Bäumen und Rebe, 30 Jahre ab diesem Tag. Die im Jahre 2009 umgesetzten Änderungen der Sortenschutzvorschriften des Patentgesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sieht in Artikel 15 Absatz 2 das sogenannte *Landwirteprivileg* als freigestellte Ausnahme vom Züchterrecht vor. Die Bestimmungen betreffend das Landwirteprivileg im Patentgesetz wurden mit Wirkung ab 1. August 2009 durch das Gesetz XXVII von 2009 über die Anpassung bestimmter Gesetze über das gewerbliche Eigentum erheblich geändert und ergänzt. Zuvor hatte das Patentgesetz lediglich die Möglichkeit vorgesehen, das Landwirteprivileg auszuüben, die Ausführungsvorschriften waren jedoch durch einfachen Verweis auf die entsprechenden Gemeinschaftsvorschriften über dieselbe Ausnahme, die sich auf das gemeinschaftliche Sortenrecht bezieht [Artikel 14 der Verordnung 2100/94 (EG)], bestimmt worden. Da sich dieses Gesetzgebungsverfahren in bezug auf die Einziehung der angemessenen Vergütung, zu der die Züchter im Gegenzug für die Beschränkung ihres ausschließlichen Rechts berechtigt sind, als unwirksam erwies, legte die obenerwähnte Änderung die detaillierten Regeln bezüglich des Landwirteprivilegs fest. Diese Bestimmungen sehen ein vorwiegend paralleles System zu den für den gemeinschaftlichen Sortenschutz geltenden Regeln mit gewissen Unterschieden vor, die einem Gleichgewicht der berechtigten Interessen zwischen dem Züchter und dem Landwirt dienen und übermäßige Belastungen für die Parteien vermeiden.

Die neuen Vorschriften lassen sich in drei Gruppen gliedern: 1. *Allgemeine Bestimmungen*, die den Inhalt des Landwirteprivilegs festlegen (einschließlich u. a. die Angabe der Pflanzenart, auf die das Privileg anwendbar ist, die Anforderung, dem Züchter eine angemessene Vergütung zu zahlen, und die Befreiung von Kleinbauern von dieser Verpflichtung), 2. Bestimmungen betreffend das „*Recht auf Information*“ der Züchter, d. h. die Regeln bezüglich der Verfahren zur Beschaffung von Angaben (von öffentlichen Behörden, Landwirten und Saatgutverarbeitern), auf deren Grundlage der Betrag der fälligen Vergütung berechnet werden kann, 3. Bestimmungen, die die *wirksame Wahrung* des Rechts auf Vergütung sicherstellen (Unterlassung der Zahlung der Beträge für Verletzung des Sortenrechts) und Recht auf Information (eine Voraussetzung für die Beanspruchung dieser Vergütung).

Die allgemeine Regel lautet, daß der Betrag der Vergütung in einer *Vereinbarung zwischen Züchtern und Landwirten* (oder deren Organisationen) vorgeschrieben wird, doch *bei Fehlen einer derartigen Vereinbarung gelangen die Bestimmungen des Gesetzes zur Anwendung*. Diese Bestimmungen machen den Betrag der Vergütung von drei Faktoren abhängig: a) der Größe des Feldes, auf dem das Erntegut der geschützten Sorten angebaut wurde (Informationen hierüber sind vom Landwirt zu erteilen), b) der vom Inhaber für die Vermehrung der betreffenden Sorte empfohlenen Saatgutmenge (aufgrund der vom Züchter veröffentlichten Informationen), c) der Höhe der Lizenzgebühr, die im Preis des versiegelten Saatguts mit dem geringsten Vermehrungsgrad der betreffenden Sorte eingeschlossen ist (50 % hiervon ist die Grundlage für die Berechnungen).

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Keine Änderungen. Gemäß den geltenden Regeln erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Gattungen und Arten.

1.3 Rechtsprechung

Keine Angaben.

## 2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Gemäß den Absätzen 3) und 4) des Artikels 114/R des Patentgesetzes können die Ergebnisse der von einer ausländischen zuständigen Behörde durchgeführten Anbauprüfung (DUS-Prüfungsbericht) mit Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden (...). Die Kosten für die Anbauprüfung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Deshalb unternahm das ungarische Patentamt (HPO) Schritte im Hinblick auf den Abschluß von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Ämtern über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung durch die entsprechenden Ämter an das HPO.

Im Verlauf des Verfahrens übersendet das HPO ein amtliches Gesuch um einen DUS-Bericht an das entsprechende Amt. Das Gesuch entspricht dem UPOV-Gesuchsformblatt. In diesem Gesuch wird angegeben, daß das entsprechende Amt die Rechnung direkt an den Antragsteller richten soll. Der Antragsteller zahlt den Betrag der Gebühr an das entsprechende Amt. Nach Eingang der Gebühr stellt das entsprechende Amt dem HPO den DUS-Bericht zusammen mit der Erklärung der Zustimmung des entsprechenden Amtes zur Verwendung des DUS-Berichts im Verfahren beim HPO zu.

Das ungarische Patentamt schloß Vereinbarungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO), dem Bundessortenamtsamt (Deutschland) und dem Ausschuß für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Nahrungsmittelqualität (Niederlande) über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung.

## 3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen. Das HPO ist befugt, den Sortenschutz zu erteilen. Im nationalen System ist das HPO für die Prüfung der Neuheit, der Bezeichnung und der Homogenität

sowie für die Eintragung von Pflanzensorten zuständig. Das Zentralamt für Landwirtschaft ist für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) verantwortlich.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die technische Prüfung wird vom Zentralamt für Landwirtschaft durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das HPO veröffentlicht und verbreitet Broschüren zur Erläuterung des Sortenrechtssystems in Ungarn und veranstaltet auch Seminare zu diesem Thema. Das Amt verfügt über eine Website, auf der Informationen über Sortenschutzfragen zu finden sind.

Die Schulungstätigkeit des HPO trägt zur Entwicklung der ungarischen Kultur des gewerblichen Eigentums bei; die Vertreter des HPO halten Vorträge über das Sortenschutzsystem.

Das HPO wird von den Züchtungsinstituten zur Teilnahme an der Vorstellung ihrer neuen Sorten eingeladen und ist auch bei der sensorischen Beurteilung der Sorte vertreten.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

LETTLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Keine Änderungen.
- 1.2 Rechtsprechung: Keine Anmerkungen.
- 1.3 Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Erneuerung der Vereinbarung mit COBORU (Polen)

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1. Änderungen in der Verwaltung:

Änderungen der Struktur des Staatlichen Sortenschutzamtes: Die Abteilung für Sortenprüfung wurde in die Abteilung für Saatgutkontrolle integriert.

3.2. Änderungen in den Verfahren und Systemen: Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

DUS-Prüfungen wurden für estnische Obstsorten durchgeführt:

- *Malus domestica* Borkh. – 11 Sorten
- *Prunus domestica* L. – 5 Sorten
- *Prunus avium* L. 15 Sorten
- *Pyrus communis* L – 2 Sorten

Folgende DUS-Prüfungen wurden für Lettland durchgeführt:

- *Rhododendron* L. – 3 Sorten
- *Rosa* L. – 2 Sorten
- *Malus domestica* Borkh. – 6 Sorten
- *Prunus avium* L. – 1 Sorte
- *Fragaria* L. – 1 Sorte
- *Vaccinium ashei* Reade – 1 Sorte
- *Vaccinium vitis-idaea* L. – 1 Sorte

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

LITAUEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Es fanden keine Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften statt.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Die neue Liste der Gattungen und Arten, für die der Schutz in der Republik Litauen anwendbar ist, wurde durch Verfügung Nr. 3D-466 des Landwirtschaftsministers der Republik Litauen vom 2. Juni 2009 gebilligt (Amtsblatt, 2009, Nr. 80-3353).

Der neue Entwurf zur Anpassung des Gesetzes über den Sortenschutz der Republik Litauen betreffend den Schutz des gesamten Pflanzenreichs wurde im Parlament der Republik Litauen eingebracht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine neuen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen auf dem Gebiet der Verwaltung.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfungen werden vom polnischen Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung gemäß der zweiseitigen Vereinbarung vom 11. August 2000 durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Am 21. Februar 2008 nahm Litauen an der außerordentlichen Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Brüssel, Belgien, teil;
- Am 12. und 13. März 2008 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil;

- Am 15. und 16. Oktober 2008 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Berlin, Deutschland, teil;
- Am 27. und 28. Oktober 2008 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz, teil;
- Am 29. Oktober 2008 nahm Litauen an der Tagung des Beratenden Ausschusses des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz, teil;
- Am 30. Oktober 2008 nahm Litauen an der Tagung des Rates des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz, teil;
- Vom 14. bis 18. April 2008 nahm Litauen an einem vom Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) veranstalteten Studienbesuch des CPVO über Rechtsvorschriften teil;
- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste Nr. 9 des Staatlichen Sortenprüfungsentrums Litauens wurde im Januar 2008 und die Nr. 10 im Juli 2008 herausgegeben.

## II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die Nationale Sortenliste Litauens wird jedes Jahr durch Verfügung des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungsentrums Litauens gebilligt. Das Vermehrungsmaterial jeder Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie erarbeiteten zwingenden Anforderungen zertifiziert werden.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

NICARAGUA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

In Nicaragua sind das Gesetz 318 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen und dessen Ausführungsordnung 37-2000 in Kraft, und Nicaragua ist seit dem 6. September 2001 Vertragspartei der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens und steht an 49. Stelle der UPOV-Mitglieder. Somit war Nicaragua das erste Land der mittelamerikanischen Region, das Rechtsvorschriften *sui generis* auf diesem Gebiet anwendet.

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Das geltende Gesetz enthält weitgehend die Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Da Nicaragua dieses System *sui generis* anwendet, und angesichts seiner internationalen Verpflichtungen, ist das Land im Begriff, seine Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens im Jahre 2010 zu überarbeiten und anzupassen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

In Nicaragua ist das Züchterrecht auf die Sorten aller Pflanzengattungen und -arten anwendbar, wie von Artikel 10 des obenerwähnten Gesetzes 318 vorgesehen.

1.3 Rechtsprechung

In Nicaragua gab es keine Konflikte auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung; deshalb liegen keine entsprechenden Informationen vor.

Anmerkung: Die Rechtstexte im Zusammenhang mit den Abschnitten 1.1 und 1.2 wurden dem Verbandsbüro, wie vom UPOV-Übereinkommen vorgeschrieben, getrennt übermittelt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Nicaragua behält die Musterformblätter der UPOV für die Zusammenarbeit in diesem Bereich bei. Diese werden nach Bedarf benutzt. Gegenwärtig werden die Prüfungen gemäß dem im obenerwähnten Gesetz 318 vorgesehenen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Entwicklung, Industrie und Handel (MIFIC), dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (MAG-FOR), dem Umweltministerium (MARENA), der landwirtschaftlichen Hochschule (UNA), der Freien Universität Nicaraguas (UNAN León) und dem Institut für landwirtschaftliche Technik (INTA) durchgeführt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

– Änderungen in der Verwaltung: Es gab folgende personellen Änderungen:

- Die Direktorin des Registers des geistigen Eigentums ist Frau Ivania Carolina Cortes Castro, E-Mail: [ivaniac@mific.gob.ni](mailto:ivaniac@mific.gob.ni); zur Unterstützung auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtungen absolvierte Frau Zidalia Borge den Online-Lehrgang der UPOV und nahm am Ausbildungslehrgang für iberamerikanische und karibische Länder in Santa Cruz de la Sierra, Bolivien, teil.

- Der Direktor der Saatgutabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten (MAG-FOR), der auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses für Sortenschutz (CCPVV) ist, ist Herr Thomas García Blandón, E-Mail: [semillas@dgpsa.gob.ni](mailto:semillas@dgpsa.gob.ni).

– Änderungen in den Verfahren und Systemen

Die Automatisierung des Registers der Pflanzenzüchtungen wurde eingeleitet, und die Nutzer werden in den nächsten Tagen von der Webseite auf die Voranmeldung zugreifen können.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Der Prüfungsausschuss für Sortenschutz (CCPVV) unternahm Feldbesichtigungen, um die Merkmale neuer Sorten, für die der Schutz beantragt wird, an Ort und Stelle zu beobachten und dadurch über die Anträge entscheiden zu können. Zudem wurde die Erhaltungszüchtung der geschützten Sorten kontrolliert.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

*Sitzungen, Seminare usw.*

Nicaragua nutzt alle Versammlungen, Tagungen, Messen, Ausstellungen oder Seminare zur Erläuterung der auf dem Gebiet des Sortenschutzes zu treffenden Maßnahmen. Folgende sind hervorzuheben:

– Zusammenkunft mit Pflanzenverbesserern und Mitarbeitern des Reisprüfungszentrums Altamira SA (IAASA), die mit Anbauversuchen und der Erhaltung von Sorten von Reis PALO-2, die ein Züchterrecht erhalten hat, beauftragt sind;

– Beratung über das Gesetz 318 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen u. a. für Anwender, Studierende der Rechtswissenschaften, Landwirte, Pflanzenverbesserer, Rechtsberater des *Instituto Nicaraguense de Tecnología Agropecuaria* sowie Bevollmächtigte;

– Schulung auf dem Gebiet des Sortenschutzes (juristischer und technischer Aspekt) für Hochschuldozenten sowie Forschungs- und Verwaltungspersonal der landwirtschaftlichen Hochschule (UNA) zur Unterstützung der Entwicklung einer Politik bezüglich des geistigen Eigentums;

- Tagungen des Prüfungsausschusses für Sortenschutz (CCPVV), um über Schutzanträge zu entscheiden und u. a. die Programme für die Feldbesichtigungen und Seminare aufzustellen;
- Abhaltung des Welttages des geistigen Eigentums mit einer bedeutenden Messe zu diesem Thema.

#### *Veröffentlichungen*

Auf der Webseite *www.mific.gob.ni* sind wichtige Artikel über die Tätigkeit der Direktion für Pflanzenzüchtungen enthalten. Hier finden sich zudem weitere Dokumente, wie die zu benutzenden Formblätter, die gesetzlichen Verfahren und die vom Prüfungsausschuß geleistete Feldarbeit usw. Mit den Beteiligten wird über E-Mail (*gzelaya@mific.gob.ni*) ständiger Kontakt unterhalten. Für Personen, die um Informationen ersuchen, wurden Broschüren ausgearbeitet.

#### II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Im Gesetz Nr. 641, Strafgesetzbuch der Republik Nicaragua, sind in Artikel 254 die Verstöße gegen das Züchterrecht festgelegt.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

NEUSEELAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Anpassungsgesetz über den Sortenschutz wurde ausgearbeitet und ist zur Zeit anhängig. Die Änderungsvorschläge zum derzeitigen Gesetz entsprechen im wesentlichen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

Im kommenden Jahr ist eine Überprüfung der Verordnung zum Sortenrechtsgesetz vorgesehen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwischen Neuseeland und Australien wurde eine Vereinbarung bezüglich des Erwerbs von Prüfungsberichten Neuseelands, insbesondere für Sorten von Gräsern, geschlossen, die bei der Prüfung in Australien verwendet werden sollen. Die Vereinbarung ist seit nahezu 12 Monaten in Kraft und funktioniert gut. Das Sortenrechtsamt und IP Australia prüfen weitere Möglichkeiten im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung.

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens auf Anfrage weiterhin Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2009 endenden Finanzjahr wurden 134 Sortenschutzanträge eingereicht (22 weniger als im Vorjahr), 94 Schutztitel erteilt (27 weniger als im Vorjahr) und 149 Schutzrechte beendet (55 mehr als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2009 waren 1 273 Schutztitel in Kraft (69 weniger als im Vorjahr).

Eine Überprüfung des Verfahrens des Amtes bezüglich der Annahme von Anträgen und der Bearbeitung von Einwendungen nach der Erteilung wurde durchgeführt, und es wurden Verbesserungen vorgenommen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

In Zusammenarbeit mit Australien wurde ein Projekt zur Harmonisierung der Prüfung australischer einheimischer Gattungen und neuseeländischer einheimischer Gattungen in Australasien eingeleitet. Das längerfristige Ziel ist eine einzige Anbauprüfung für eine spezifische Art, wobei die Ergebnisse von beiden Behörden verwendet werden können.

In Beantwortung von Ersuchen von Apfelzüchtern wurde ein verbessertes und überarbeitetes Protokoll erarbeitet, das die zentrale Prüfung von Apfelsorten im Zuchtsortenzentrum detailliert erläutert.

Das neue Prüfungsprotokoll für Sorten von Pilzendophyten ist nun in Kraft; Kommentare von Sachverständigen und Züchtern fielen positiv aus. Das Protokoll soll im Jahre 2010 überprüft werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Vertreter Neuseelands nahm am Programm zur Ausbildung von Ausbildern der USPTO-Weltakademie über geistiges Eigentum/den UPOV-Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen vom 18. bis 22. Mai 2009 im USPTO, Virginia, USA, teil.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

NIEDERLANDE

I. SORTENSCHUTZ

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Reorganisation des Sortenamtes

Das Sortenamt (und dessen Vorgänger, das Amt für Züchterrechte) wurde bei seiner Verwaltung viele Jahre lang von einer Regierungsstelle unterstützt. Am 1. Januar 2008 wurden die Aufgaben dieses Amtes an die Verwaltungsabteilung des Naktuinbouw übertragen.

Naktuinbouw ist eine private Stiftung, deren satzungsgemäßen Aufgaben die Umsetzung der entsprechenden Rechtsvorschriften im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums sind. Diese sind: Saatgutkontrolle und DUS-Prüfung im Zusammenhang mit den Züchterrechten und der Sorteneintragung.

Das Sortenamt ist nach wie vor ein unabhängiges Verwaltungsgremium, das für die Züchterrechte und die Sorteneintragung zuständig ist.

Kontakt mit dem Sortenamt ab 1. Oktober 2009

Postanschrift

Postfach 40  
NL – 2370 AA Roelofarendsveen  
Niederlande

Besucheranschrift

Binnenhaven 1  
Wageningen  
Niederlande

E-Mail

plantenrassen@naktuinbouw.nl

Website

*www.plantenrassen.nl*

Telefon

+31 (0) 317 465 440

Fax

+31 (0) 317 411 721

[Anlage X folgt]

ANLAGE X

POLEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (Polnisches Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300) geändert durch folgende Gesetze:

- Gesetz vom 9. Juni 2006 (Polnisches Amtsblatt Nr. 126/2006, Punkt 877), in Kraft getreten am 13. September 2006
- Gesetz vom 9. Mai 2007 (Polnisches Amtsblatt Nr. 99/2007, Punkt 662), in Kraft getreten am 19. Juni 2007

bildet die Rechtsgrundlage für den nationalen Sortenschutz.

Das polnische Sortenschutzgesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 15. August 2003 als 24. Staat bei. Seit dem 1. November 2000 sind alle Pflanzengattungen und -arten in Polen schutzfähig

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über zweiseitige Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und Slowenien. Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden Estlands, Lettlands, Litauens und Rumäniens durch. Diese betrafen verschiedene landwirtschaftliche, Gemüse-, Zier- und Obstarten.

Das COBORU führt zudem im Auftrag des CPVO technische Prüfungen durch, hauptsächlich für Sorten von Zier- und landwirtschaftlichen Arten.

Wie in früheren Jahren erhielt das COBORU Gesuche von anderen Behörden um Übernahme der Ergebnisse der technischen Prüfung (hauptsächlich vom CPVO, von Estland, Lettland, Litauen, Kroatien, Rumänien und Rußland).

Für die Aufnahme von zwei Sorten von Spargel in die Nationale Liste erhielt Polen auf Anfrage die DUS-Berichte vom spanischen Sortenamts.

Polen nahm anlässlich der Sachverständigentagungen in Angers aktiv an der Ausarbeitung der CPVO-Protokolle teil.

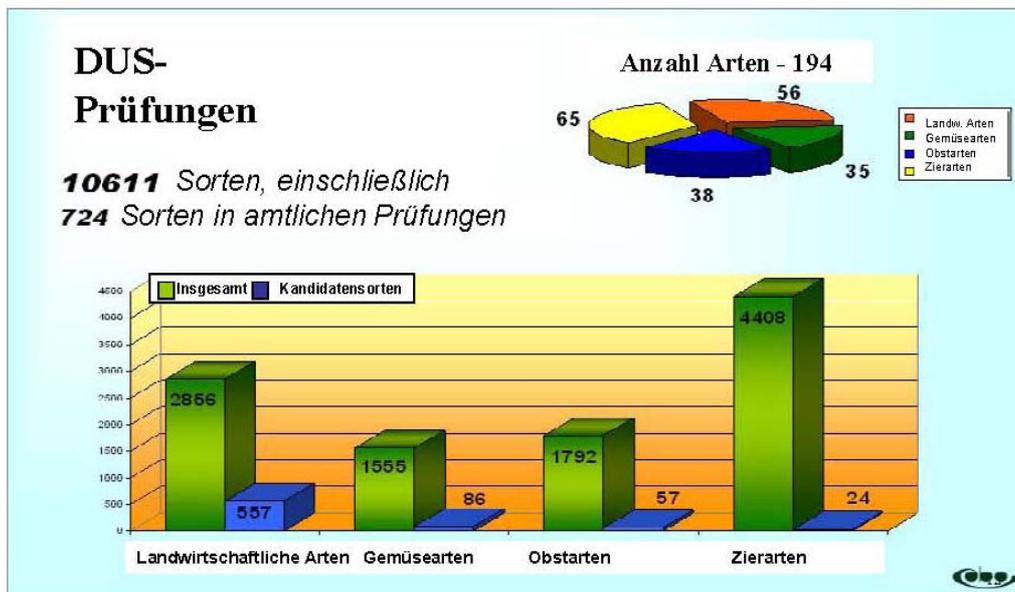
### 3 + 4. Lage auf den Gebieten der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 15 Sortenprüfungsstationen durchgeführt, die über das ganze Land verteilt sind.

Im Jahre 2008 wurden 10 611 Sorten von insgesamt 194 Arten, darunter 9 887 Sorten in Vergleichssammlungen und 724 Kandidatensorten geprüft.

Die nachstehende Graphik weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten aus.

Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahre 2008



Im Jahre 2008 erhielt das COBORU insgesamt 48 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte, was im Vergleich zum Vorjahr (110 Anträge) einem deutlichen Rückgang entspricht.

Vom 1. Januar bis 1. September 2009 wurden 40 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte aus dem Inland und 14 aus dem Ausland eingereicht. Diese Zahl ist praktisch identisch mit derjenigen des vorherigen Berichtszeitraums (39).

Im Jahre 2008 erteilte das COBORU 117 nationale Sortenschutztitel. Ende 2008 waren 1 446 nationale Schutztitel in Kraft.

Im Berichtszeitraum (vom 1. Januar bis 1. September 2009) wurden 67 Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1 388 Sorten geschützt (zum 1. September 2009).

Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben. In der Spalte „Erlöschene Schutztitel“ sind auch 14 Sorten eingeschlossen, für die im Berichtszeitraum die nationalen Züchterrechte abgelaufen sind.

Art	Beantragte Züchterrechte 1.1.-1.9.2009			Erteilte Züchterrechte 1.1.-1.9.2009			Erlo- schene Schutz- titel	Zum 1.9.2009 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landwirtschaft- liche Arten	17	1	18	32	-	32	29	649
Gemüsearten	-	6	6	8	-	8	19	286
Zierarten	6	7	13	14	-	14	73	323
Obstbäume und Beeren- pflanzen	3	-	3	13	-	13	4	129
Verschiedene	-	-	-	-	-	-	-	1
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>40</b>	<b>67</b>	<b>-</b>	<b>67</b>	<b>125</b>	<b>1 388</b>

##### 5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Polen nimmt an den Tagungen der UPOV-Organen, z. B. des Rates, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses, des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, teil.

Neun Fachleute aus Polen schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ ab.

– *Sitzungen, Seminare usw.*

Vier Sachverständige aus Polen nahmen an dem Seminar am 13. Mai 2009 in Brno, Tschechische Republik, teil. Dieses Seminar wurde vom Zentralinstitut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft (ÚKZÚZ) in Zusammenarbeit mit dem CPVO veranstaltet. Die Hauptthemen des Seminars betrafen allgemeine Informationen über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem, das Nachbauseaatgut und die Wahrung der Züchterrechte sowie die Qualitätsanforderungen, die von den Prüfungsämtern zu erfüllen sind.

Vom 1. bis 5. Juni 2009 veranstaltete das COBORU eine Arbeitstagung für vier Sachverständige des estnischen Pflanzenerzeugungsinspektorats. Ziel war eine Schulung auf dem Gebiet der Organisation der amtlichen Sortenprüfung und des Systems der nationalen Liste und der Erteilung von Züchterrechten in Polen. Die estnischen Kollegen besuchten den Hauptsitz des COBORU in Słupia Wielka, drei Prüfungsstationen und das Forschungsinstitut für Obstbaukunde und Blumenzucht in Skierniewice. Die künftige Zusammenarbeit, insbesondere in bezug auf die Durchführung der DUS-Prüfungen für das estnische Sortenamts durch das COBORU, wurde erörtert.

Vom 9. bis 11. Juni 2009 nahm eine polnische Delegation am Regionalseminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen für bestimmte Länder in der eurasischen Region (Eurasischer Sortenschutzlehrgang) in Chişinău, Republik Moldau, teil. Ein Vortrag über das „künftige nationale Züchterrechtssystem in Polen“ wurde vom Generaldirektor des COBORU gehalten. Infolge der großen Nachfrage nach Beratung und Ausbildungslehrgängen

über Sortenschutzfragen und die DUS-Prüfung wurde das COBORU als UPOV-Ausbildungszentrum für die Länder dieser Region vorgeschlagen.

– *Besuche*

Vom 16. bis 18. September 2008 wurde ein Sachverständiger des CPVO von Polen empfangen. Er besichtigte DUS-Prüfungen und untersuchte die Vergleichssammlung von Obst- und Beerenpflanzen im Forschungsinstitut für Obstbaukunde und Blumenzucht in Skierniewice und in zwei COBORU-Prüfungsstationen (Masłowice und Zybiszów). Die Probleme im Zusammenhang mit dem Thema der DUS-Prüfung und den Prüfungsrichtlinien wurden erörtert.

Vom 14. bis 17. Dezember 2008 besuchte eine polnische Delegation das Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle (IASAS) in Sofia, Bulgarien. Zweck des Besuchs war die Erörterung der organisatorischen und rechtlichen Stellung dieser Institution sowie der Möglichkeit einer künftigen Zusammenarbeit zwischen IASAS und COBORU bei der amtlichen Sortenprüfung (DUS, Wertprüfung) und der Sorteneintragung.

Ein Besuch einer ungarischen Delegation aus zwei Fachleuten des Zentralamtes für Landwirtschaft, Budapest, fand vom 30. Juni bis 1. Juli 2009 statt. Die Besucher besichtigten DUS-Anbauversuche in drei COBORU-Prüfungsstationen: Śrem, Słupia Wielka und Zybiszów. Die Richtlinien für die DUS-Prüfung von Zier- und Obstpflanzenarten sowie die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung von Getreidearten, insbesondere Triticale und Hanf, wurden erörtert.

Am 29. Juli 2009 besuchten 12 chinesische Kandidaten für den Erwerb eines Mastergrades, die an der Universität Poznań für Lebenswissenschaften studieren, das COBORU und die Prüfungsstation in Słupia Wielka. Sie wurden in Form von Referaten über die Organisation des COBORU mit besonderem Verweis auf die Sortenprüfungen von Gartenkulturpflanzen unterrichtet.

– *Veröffentlichungen*

Das COBORU gibt alle zwei Monate das polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste (*Diariusz*) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2009 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste (Nr. 3(92)2009) veröffentlicht.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage ([www.coboru.pl](http://www.coboru.pl)), die alle zwei Wochen aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

## II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die polnische Nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen und die polnische Nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen sowie die polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen wurden im April bzw. im Mai 2009 herausgegeben. Aktualisierte Listen sind zudem verfügbar unter: *www.coboru.pl*.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Republik Moldau im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Republik Moldau (RM) und der Europäischen Union (EU) und zur Harmonisierung des nationalen Sortenschutzsystems mit den europäischen Rechtsvorschriften wurde im Berichtszeitraum ein neues Gesetz über den Sortenschutz gemäß dem UPOV-Übereinkommen und den entsprechenden europäischen Richtlinien und Verordnungen ausgearbeitet.

Am 29. Februar 2008 verabschiedete das Parlament der Republik Moldau das Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz, das am 6. September 2008 in Kraft trat.

Im Berichtszeitraum wurde zudem eine neue Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz ausgearbeitet und in der Folge mit Regierungsbeschluß der Republik Moldau Nr. 295 vom 16. April 2009 gebilligt.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Gemäß dem Regierungsbeschluß der Republik Moldau vom 3. Juli 2007 wird der Schutz auf die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, ausgedehnt.

1.3. Rechtsprechung

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

*Änderungen in den Verfahren und Systemen:*

Keine Änderungen.

*Statistik:*

Im Zeitraum vom 1. September 2007 bis 1. September 2008

- gingen 32 inländische und 2 ausländische Anträge ein für: Apfel - 3; Zuckerrübe - 3; Tomate - 3; Mais - 20; Sonnenblume - 2; Schneckenklee - 1; Weizen - 2.
- 14 Sortenpatente wurden erteilt für: Tomate - 3; Weizen - 4; Sonnenblume - 1; Gerste - 1, Grapefruit - 3; Gurke - 2.

Gegenwärtig sind 23 Sortenpatente in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

*Sitzungen, Seminare*

Im Berichtszeitraum führte das AGEPI zum Zwecke der Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes Nr. 39-XVI/2008 der Republik Moldau über den Sortenschutz weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und Beteiligte, u. a. Wissenschaftler und Züchter, in der AGEPI-Bibliothek, der landwirtschaftlichen Hochschule der Republik Moldau sowie im Landesgebiet durch.

Im September 2007 wurde im Rahmen des TACIS-Projekts „Unterstützung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und der WTO-Umsetzung sowie des Aktionsplans für eine Politik der EU/der Republik Moldau bezüglich der europäischen Nachbarschaft“ unter Beteiligung des kurzfristig eingestellten örtlichen EU-Sachverständigen ein praktischer Lehrgang für Sachverständige, Züchter und Beteiligte durchgeführt, die sich bei der Durchführung der Prüfung der Anträge und der DUS-Prüfungen für die europäische Praxis einsetzen.

Im September 2008 veranstaltete das AGEPI ein nationales Seminar über das Sortenschutzsystem und den zehnten Jahrestag des Beitritts der Republik Moldau zum UPOV-Übereinkommen unter Teilnahme von Herrn R. Jördens, Stellvertretender Generalsekretär der UPOV.

*Veröffentlichungen*

Das AGEPI unterhält die Website [www.agepi.md](http://www.agepi.md), die die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Formblatt für den Antrag auf Erteilung eines Sortenpatents sowie zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

Das AGEPI-Verlagsbüro veröffentlichte die aktualisierten Fassungen (in Russisch und Rumänisch) der Broschüren „Wie ein Sortenpatent in der Republik Moldau erworben werden kann“ und „Schutz des geistigen Eigentums in der Republik Moldau“, die Informationen über das Sortenschutzsystem enthalten.

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

TSCHECHISCHE REPUBLIK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 408/2000 (Sammlung) über den Schutz der Sortenrechte wurde durch das Gesetz Nr. 227/2009 (Sammlung) geändert und ergänzte bestimmte Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Annahme des Gesetzes über die Grundregister Nr. 227/2009 (Sammlung), das am 24. Juli 2009 in Kraft trat; in bezug auf das Gesetz Nr. 408/2000 (Sammlung) wird es am 1. Juli 2010 in Kraft treten.

Hinsichtlich des Inhalts betrifft die einzige formale Ergänzung die Änderung der Formulierung „Identifikationsnummer“ in „persönliche Identifikationsnummer“.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die zweiseitige Kooperationsvereinbarung mit Slowenien wurde ergänzt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. September 2008 bis 28. August 2009 gingen 86 Anträge auf Erteilung des Schutzes ein und wurden 54 Schutztitel erteilt. Zum letzteren Datum waren 669 Schutztitel in Kraft und 166 Anträge anhängig.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Drei Fachleute des nationalen Sortenamtes schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ ab.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

SLOWENIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine neue Entwicklung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit den Niederlanden, Kroatien, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn wird fortgesetzt. Eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung wurde mit Italien geschlossen. Eine neue zweiseitige Vereinbarung wurde mit der Slowakei geschlossen, und mit Kroatien und der Tschechischen Republik wurden Ergänzungen zu den Vereinbarungen unterzeichnet.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von September 2008 bis September 2009 wurden ein neuer Antrag eingereicht und ein neuer Schutztitel ausgestellt.

Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 23 (landwirtschaftliche Arten: 17, Gemüsearten, 5; Obstarten: 1).

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Die neue Nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im August 2009 veröffentlicht.
- Die zweite Fassung der Liste der Sortenbeschreibungen von Mais wurde im August 2009 veröffentlicht.
- Seit September 2008 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragungen veröffentlicht.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

SCHWEIZ

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Seit Oktober 2008 hat es im Bereich Sortenschutz keine Änderung der Rechtsgrundlagen gegeben.

1.2 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr im Bereich des Sortenschutzes keine Gerichtsentscheidungen ergangen.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Es sind alle Gattungen und Arten schützbar.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden, werden Prüfungen immer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die schweizerische Datenbank ist der GENIE-Datenbank der UPOV angepasst worden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im vergangenen Jahr ist das Büro für Sortenschutz von Herrn Hojjat KHADEMI (Islamische Republik Iran) besucht worden.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

TUNESIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine im Hinblick auf die Überarbeitung des Gesetzestexts über Sorteneintragung, Schutz von Pflanzenzüchtungen und Saat- und Pflanzgutkontrolle und -zertifizierung und seiner Ausführungsordnung durchgeführte Studie führte zu einer Gesamtheit von Empfehlungen für die Aktualisierung dieser Rechtsvorschriften und deren Anpassung an die internationalen Rechtsvorschriften. Die Änderungsentwürfe sind in Ausarbeitung begriffen und werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2010 fertiggestellt sein.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das für den Sortenschutz zuständige Amt der Generaldirektion für den Schutz und die Qualitätskontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse haben bisher keine Vereinbarungen auf dem Gebiet der Prüfung geschlossen, doch wurden beim Gemeinschaftlichen Sortenamts DUS-Berichte vom Typ UPOV angefordert

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Für das Amt wurde ein neuer Generaldirektor ernannt; auf dem Gebiet der Verwaltung gab es keine Änderungen.

Das Tätigkeitsvolumen auf dem Gebiet des Sortenschutzes bis August 2009 sah folgendermaßen aus:

- Gesamtzahl der eingegangenen Schutzanträge: 124 Anträge
- Gesamtzahl der erteilten Züchterzertifikate: 62 Zertifikate

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (siehe 3)

Die DUS-Prüfung im Hinblick auf die Erteilung eines Züchterzertifikats wird für 23 von insgesamt 77 schutzfähigen Arten durchgeführt. Im Jahre 2008 wurde eine starke Zunahme der Zahl der Schutzanträge für Getreidearten verzeichnet.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

*Sitzungen und Seminare:*

Im Laufe der Jahre 2008 und 2009 nahmen die auf dem Gebiet des Sortenschutzes tätigen Fachleute an folgenden Tagungen von Arbeitsgruppen, Seminaren über den Sortenschutz und Lehrgängen über die Sortenidentifikation teil:

- Seminar und regionale Arbeitstagung (Nordafrika und Naher Osten) über den Sortenschutz, veranstaltet vom Ministerium für Landwirtschaft und Wasserressourcen und in Zusammenarbeit mit der UPOV im Juni 2008 in Tunesien.
- Tagung der UPOV-Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) im September 2008 in Madrid.
- Regionale Arbeitstagung über den Sortenschutz, veranstaltet von ICARDA im März 2009 in Syrien.
- Vom Projekt APFLT TUNISIE (Aktion zur Unterstützung der Obst- und Gemüseerzeugung in Tunesien), die sich mit der Sortenidentifikation im Hinblick auf die Pflanzenzertifizierung befaßt, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Tunesien und Italien veranstaltet. Diese Aktion fand im Juli 2009 in Italien statt.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Zum 31. Dezember 2008 gingen beim Amt für Sortenschutz und Sorteneintragung insgesamt 825 Anträge auf Eintragung von Sorten ein, und 387 Sorten wurden in den amtlichen Sortenkatalog eingetragen.
- Hinsichtlich der Rechtsvorschriften bezüglich der Gentechnik prüft die Abgeordnetenkammer zur Zeit einen Gesetzentwurf über die Nutzung von GVO.
- Im Rahmen der Anwendung der Empfehlungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) ist die im Jahre 2007 eingerichtete nationale Genbank (BNG) im Begriff, eine umfassende Studie über alle pflanzengenetischen Ressourcen Tunesiens auszuarbeiten.

[Anlage XVI folgt]

## ANLAGE XVI

## UKRAINE

## I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung1.1 Änderungen der Gesetzgebung und der Ausführungsvorschriften

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der Rechtsvorschriften der Ukraine.

1.2. Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Gemäß dem Gesetz der Ukraine „über den Rechtsschutz von Pflanzensorten“ sind in der Ukraine alle Gattungen und Arten geschützt (Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens).

1.3 Rechtsprechung

Die Ukraine verfügt über das römisch-germanische Rechtssystem. Infolgedessen gibt es in der Ukraine kein Präzedenzrecht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Bis zum Jahr 2008 und im Laufe jenes Jahres wurden Vereinbarungen zwischen der Ukraine und Frankreich, Polen, der Russischen Föderation, Deutschland, der Kirgisischen Republik, der Republik Belarus, der Republik Aserbaidschan, der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija, der Republik Bulgarien und den Niederlanden geschlossen. Nachstehend sind Informationen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung, insbesondere die Liste der Taxa:

Botanische Taxa, für die im Jahre 2008 Informationen über die Ergebnisse der DUS-Feldprüfungen ausgetauscht wurden  
„Zusammenarbeit bei der Prüfung“

Taxon			Zusammenarbeitsvereinbarung wird zur Zeit geprüft		Übernahme verfügbarer Berichte	
Lateinisch	Ukrainisch	Englisch	Anbietende Behörde	Behörden, die Prüfungsberichte erhalten	Behörden, die Prüfungsberichte übernehmen (Land)	Anbietende Behörde / Prüfungsamt (Land)
1			2	3	4	5
Zea mays L	Кукурудза	Mais			RU	UA
Zea mays L	Кукурудза	Mais			RU	UA
Zea mays L	Кукурудза	Mais			RU	UA
x Triticosecale Wittmack	Тритикале яре	Triticale			RU	UA
Helianthus annuus L.	Соняшник	Sonnenblume			RU	UA
Helianthus annuus L.	Соняшник	Sonnenblume			RU	UA

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es traten keine wesentlichen Änderungen ein.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Es traten keine wesentlichen Änderungen ein.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Zusammenkunft mit Vertretern des Unternehmens „Pioneer“, um GVO-Fragen, die Saatguteinfuhr, die Sortenidentifikation, neue Verfahren und die Umsetzung zu erörtern;
- Zusammenkunft mit Vertretern von GNIS (*Groupement national interprofessionnel des semences et plants*) bezüglich der Absicht der Ukraine, den Saatgutzertifizierungssystemen der OECD beizutreten;
- Besuch eines Vertreters von SOC (Staatliches Amt für Saatgutkontrolle und -zertifizierung Frankreichs) und GNIS in der Sortenprüfungsstation Kirovogradska des Staatlichen Systems für den Rechtsschutz von Pflanzensorten im Rahmen der Mission zur Beurteilung der Bereitschaft der Ukraine, den Saatgutzertifizierungssystemen der OECD für Getreidearten, Mais und Mohrenhirse beizutreten;
- Erörterung der Sorten- und Linieneintragung, der Identitätskontrolle von Saatgutmaterial mit Vertretern des Unternehmens „Euralis“;
- Besuch von Vertretern der Staatskommission der Republik Aserbaidschan beim Staatlichen Sortenamts;
- Zusammenkünfte mit Vertretern ausländischer Unternehmen zur Erörterung von Angelegenheiten bezüglich der Linieneintragung, des Ablaufs der Einreichung von Saatgutproben und der Erleichterung der Einreichung von Proben;
- Teilnahme an dem von der UPOV veranstalteten Ausbildungslehrgang „Ausbildung für Ausbilder“ (Alexandria, USA);
- Teilnahme am nationalen Seminar über den Rechtsschutz von Pflanzensorten (Almaty, Kasachstan);
- Teilnahme an der einundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der UPOV für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (Niederlande);
- Ausbildungslehrgang über die Frage des Rechtsschutzes von Pflanzensorten in Europa für Fachleute aus Aserbaidschan, Kasachstan und Kirgisistan (Schweiz, Frankreich);
- Teilnahme an der zweiundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der UPOV für Gemüsearten (Krakau, Polen);
- Teilnahme an der siebenunddreißigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der UPOV für landwirtschaftliche Arten (Republik Südafrika);
- Besuch zum Zwecke der Organisation und der technischen Aspekte der Durchführung der Schulung auf dem Gebiet der Kontrolle von Maissaatgut (Frankreich);

- Teilnahme an der ersten Tagung der ukrainisch-russischen Gruppe über Fragen bezüglich des Anbaus von Saatgut (Moskau, Rußland);
- Teilnahme an Beratungen zwischen der Ukraine und der EU über GVO und die Vereinbarkeit mit Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Pflanzenbiotechnik (Brüssel, Belgien);
- Teilnahme am vierten west- und zentralasiatischen Regionalseminar über den Rechtsschutz von Pflanzensorten im Rahmen des UPOV-Übereinkommens (Antalya, Republik Türkei);
- Teilnahme am Ausbildungslehrgang über die DUS-Prüfung bei GEVES (Frankreich);
- Arbeitsbesuch des Staatlichen Amtes für den Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen beim Staatlichen Inspektorat für Sortenprüfung und Sortenschutz der Republik Belarus (Republik Belarus);
- Teilnahme an der Erörterung über die Kandidatur der Ukraine für den Beitritt zu den Saatgutzertifizierungssystemen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Frankreich).

#### *Veröffentlichungen des Staatlichen Sortenamtes*

Im Jahre 2008 wurden folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

- Staatliches Register der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahre 2008 geeigneten Pflanzensorten;
- Im Amtsblatt sind aktuelle Informationen veröffentlicht über: Anträge für Pflanzensorten, Änderungen von Sortenbezeichnungen, Entscheidungen über Anträge, Ausstellung der Urheberrechtszertifikate, Lizenzen, Schutzrechtszertifikate, Bescheinigungen der Gültigkeit des Eigentumsrechts des Sorteninhabers sowie nationale Richtlinien für die Durchführung der Prüfung für *Zea mays*, morphologische Merkmale, Übersetzung der Sortenbeschreibungen in die ukrainische Sprache, Liste der Sortenerhaltungszüchter. Im Jahre 2008 erschienen vier Amtsblätter.

## II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Im Jahre 2008 scheiterte die Ukraine mit dem Antrag auf Beitritt zu den Saatgutzertifizierungssystemen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

[Anlage XVII folgt]

ANLAGE XVII

VIETNAM

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Im Juni 2009 billigte die Nationalversammlung die Überarbeitungen und Änderungen verschiedener Artikel des Gesetzes über das geistige Eigentum, einschließlich des Teils 4 über den Sortenschutz. Das neue Gesetz ergänzt und klärt verschiedene Artikel des alten Gesetzes über das geistige Eigentum.

Zur Zeit werden die Verordnungen zur Durchführung der überarbeiteten und geklärten Artikel des Gesetzes über das geistige Eigentum ausgearbeitet. Die Verordnungen sollen plangemäß dieses Jahr fertiggestellt werden.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Am 10. Juni erweiterte das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (MARD) die Liste der in Vietnam um 11 Gattungen und Arten:

1. *Clerodendrum kaempferi* (jacq) Siebold, ex Hassk
2. *Bauhinia* sp.
3. *Moringa oleifera* L.
4. *Anthurium* Schott.
5. *Phalaenopsis* Blume.
6. *Persea americana* Mill.
7. *Begoniaceae*
8. *Kalanchoe blossfeldiana* Poelln.
9. *Bougainvillea*
10. *Calathea*
11. *Lactus* sp.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Vietnam und Japan unterzeichneten seit 2007 eine Kooperationsvereinbarung über den Austausch von Prüfungsberichten zwischen den beiden Ländern. Die Absichtserklärung wird nun dieses Jahr mit der Aushandlung von Verwaltungsverfahren zwischen den beiden Ländern für den Austausch der Berichte umgesetzt.

Gegenwärtig wird mit verschiedenen anderen Mitgliedern, beispielsweise den Vereinigten Staaten von Amerika und den Niederlanden, über eine ähnliche Kooperationsvereinbarung wie mit Japan beraten.

3. Lage auf dem Gebiet der Technik

Vietnam ist im Begriff, das technische System für die Einreichung von Anträgen zu reorganisieren.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Rahmen des Ostasienforums über Sortenschutz (EAPVP-Forum) wurde im Dezember 2008 ein Seminar über den Sortenschutz in Ho-Chi-Minh-Stadt veranstaltet, das von rund 80 Teilnehmern (50 Vietnamesen und rund 30 Ausländer aus Ländern der Region) besucht wurde.

Im Oktober 2008 veranstaltete das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung gemeinsam mit der öffentlichen Ressource für geistiges Eigentum für die Landwirtschaft (Public Intellectual Property Resource for Agriculture (PIPRA)) und dem Nationalen Amt für geistiges Eigentum (NOIP) eine Arbeitstagung über geistiges Eigentum für öffentliche landwirtschaftliche Institutionen in Nord- und Südvietnam.

Der Fonds des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur- und Nahrungsmittelerzeugnisse der Niederlande veröffentlichte ein Werk über die Rolle der Landwirte im Sortenschutzsystem. Im April 2009 wurde mit Unterstützung der Niederlande zudem eine Studie über die Lage auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung von Blumen in Nordvietnam durchgeführt.

Technische Hilfeleistung: Ein inländischer Ausbildungslehrgang wird in Zusammenarbeit mit dem Sortenschutzamt Vietnams, Japan und Australien im Rahmen des EAPVP-Forums in Dalat, Vietnam, durchgeführt. Der Inhalt des Lehrgangs betrifft Grundkenntnisse der DUS-Prüfung für die Teilnehmer aus dem öffentlichen und dem Privatsektor, die Züchter und DUS-Prüfer sind.

[Anlage XVIII folgt]

ANLAGE XVIII

SERBIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Das Parlament der Republik Serbien verabschiedete am 29. Mai 2009 ein neues Gesetz über den Schutz der Züchterrechte.

1.2. Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant): keine Anmerkungen.

1.3. Rechtsprechung: keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Als Teil des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurde im November 2008 eine neue Abteilung – die Abteilung Sortenschutz, pflanzengenetische Ressourcen und Biosicherheit – das Sortenschutzdirektorat – eingerichtet, das für Züchterrechte zuständig ist.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

– Vertreter des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Sortenschutzdirektorat, nahmen am 30. September 2008 an dem vom CPVO und dem Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, Feldinspektion und Saatgutkontrolle veranstalteten Regionalseminar über die Wahrung der Sortenrechte in Sofia, Bulgarien, teil. Ziel des Seminars war es, die Entwicklung des Sortenschutzes zu unterstützen und die Kenntnis der Züchterrechte zu verbessern.

– Vertreter des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Sortenschutzdirektorat, nahmen an der zweiundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rates der UPOV vom 30. Oktober 2008 in Genf und am Symposium über Verträge im Zusammenhang mit Züchterrechten am 31. Oktober 2008 teil.

– Am 1. April 2009 hielt Herr Joze Ilersciert als Teil des Partnerschaftsprojekts ein Referat über das Sortenschutzsystem in der Republik Slowenien.

- Im Mai 2009 absolvierte ein Vertreter des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Sortenschutzdirektorat, erfolgreich den UPOV-Fernlehrgang DL-205 „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“.
- Ein „Seminar über den Schutz des geistigen Eigentums in der Republik Serbien“ wurde am 19. Mai 2009 durchgeführt, dessen Ziel es war, für die Bedeutung des Schutzes des geistigen Eigentums und der Züchterrechte zu sensibilisieren und das neue Gesetz über den Schutz der Züchterrechte vorzustellen.
- Ab September 2009 wird die Republik Serbien an Teil 1 des Multi-Beneficiary Programms (Programm, das einem Beitrittsland in einem Maßnahmenbereich zugute kommt) des CPVO als Einführung in das gemeinschaftliche Sortenrechtssystem und in die Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem Sortenschutz in der Europäischen Union teilnehmen.

## II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Der Sortenkatalog (Sortenregister) ist auf der Website des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien ([www.minpolj.gov.rs](http://www.minpolj.gov.rs) and [www.sorte.minpolj.gov.rs](http://www.sorte.minpolj.gov.rs)) verfügbar, ebenso Informationen über die Verfahren zur Eintragung von Sorten, die Ergebnisse der Sortenprüfungen, Formblätter und sonstige Vorschriften.

[Ende der Anlage XVIII und des Dokuments]